

Laibacher Zeitung.



Nr. 112.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 12, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 16. Mai

Insertionsgebühren: 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.20; laufende Reihe 1mal 6 kr., 2mal 9 kr., 3mal 12 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesmal 50 kr.

1873.

Amtlicher Theil.

Kaiserliche Verordnung vom 13. Mai 1873.

Wodurch mit Beziehung auf § 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 24. Dezember 1867 (R. G. Bl. Nr. 141) der § 14 der Statuten der priv. österr. Nationalbank (R. G. Bl. Nr. 31 vom Jahre 1872) abgeändert wird.

Die Nationalbank wird ermächtigt, Wechsel zu escomptieren oder Effecten statutengemäß zu belehnen, ohne hinsichtlich der dafür ausgegebenen Notensummen an den im Absätze 2 des § 14 der Bankstatuten (Gesetz vom 18. März 1872, R. G. Bl. Nr. 31) festgesetzten Betrag gebunden zu sein.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Mit dem Vollzuge derselben ist der Finanzminister beauftragt.

Wien, am 13. Mai 1873.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p. Lasser m. p. Banhans m. p.
Stremayr m. p. Glaser m. p. Unger m. p.
Schlumbeck m. p. Pretis m. p. Horst m. p.
Ziemialowski m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Mai d. J. dem Votodirector, Hofrath Eduard Volkmer bei dessen Uebertritt in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Klasse tozfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Mai d. J. den Sectionsrath im Finanzministerium Ignaz Förster unter gleichzeitiger tozfreier Verleihung des Titels und Charakters eines Hofrathes zum Votodirector allergnädigst zu ernennen geruht.

Pretis m. p.

Am 14. Mai 1873 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXIII. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloss in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 65 die kaiserliche Verordnung vom 13. Mai 1873, wodurch mit Beziehung auf Nr. 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 24. Dezember 1867 (R. G. Bl. Nr. 141) der § 14 der Statuten der priv. österr. Nationalbank (R. G. Bl. Nr. 31 vom Jahre 1872) abgeändert wird. (W. Ztg. Nr. 113 vom 14. Mai.)

Nichtamtlicher Theil.

Zur Hebung der Börsenkrisis.

Se. Exc. der Herr Finanzminister Freiherr de Pretis hat unterm 13. d. folgende Note an den Herrn Bankgouverneur gerichtet:

„Es ist Eu. Excellenz wohl bekannt, daß die Regierung der gegenwärtigen anormalen Lage des Geldmarktes ihre volle Aufmerksamkeit zugewendet hat und darauf bedacht war, im Falle des wirklichen Bedürfnisses die erforderlichen außerordentlichen Mittel zu ergreifen, damit die herrschende Krisis, welche bisher ausschließlich auf die Kreise der Börse beschränkt blieb, sich nicht bis zu einer nachhaltigen Gefährdung des Handels und der Industrie steigere.

Um die nunmehr drohend gewordene Gefahr abzuwenden, haben Se. k. und k. Apostolische Majestät auf den mit Zustimmung der kön. ungarischen Regierung gestellten Antrag des Ministerrathes die aus der Beilage ersichtliche Allerhöchste Verordnung zu erlassen geruht, mittelst welcher die löbliche Nationalbank ermächtigt wird, Wechsel zu escomptieren oder Effecten statutengemäß zu belehnen, ohne hinsichtlich der dafür ausgegebenen Notensummen an den im 2. Absätze des § 14 des Gesetzes vom 18. März 1872 festgesetzten Betrag gebunden zu sein.

Indem ich mich beehre, Eu. Excellenz hievon in Kenntniss zu setzen, muß ich ausdrücklich betonen, daß die Absicht der Regierung lediglich dahin gerichtet ist, durch diese außerordentliche und selbstverständlich nur auf die Dauer der äußersten Nothwendigkeit beschränkte Maßregel der Erschütterung des Vertrauens in den zahlungs- und creditfähigen Kreisen vorzubeugen und größere Calamitäten abzuwenden.

Ich darf mich wohl der sicheren Erwartung hingeben, daß die löbliche Nationalbank von dem ihr hiebei eingeräumten Rechte nur insoweit Gebrauch machen wird, als es nothwendig ist, ersteren Verwicklungen vorzubeugen.“

Eine ungarische Stimme bespricht bereits am 12. d. die in Aussicht gestandene Suspendierung der Bankakte und erblickt in dieser Maßregel ein Mittel zur Bewältigung der Börsenkrisis. Der „Pester Lloyd“ schreibt:

„Es ist nun die Frage, ob ein solch indirectes Eingreifen des Staates, wie es durch die Aufhebung der Bankakte zum Ausdruck käme, auch zum Ziele führen würde, und wir unsererseits stehen nicht an, zu erklären, daß wir uns von der Anwendung des in Rede stehenden Mittels allerdings einen wesentlichen Erfolg versprechen. Wir sind nämlich der Ansicht, daß durch dies Heranziehen größerer Kräfte der Nationalbank auch andere Kapitalien wieder an die Oberfläche treten würden,

die ja keineswegs verschwunden sind, sondern sich infolge eines begreiflichen Misstrauens zurückgezogen haben. Wenn es erst gelingt, die stockenden und devaluirten Werthe neuerdings in Fluß zu bringen, so ist die Krise — wenigstens in jenem Theile, welcher der Heilung werth ist — so gut wie überwunden.

Zunächst gilt es, die Hemmnisse des Geldverkehrs so weit als möglich zu beseitigen und wenn der Nationalbank in dieser Richtung eine größere Freiheit eingeräumt wird und das Institut dadurch in die Lage gesetzt ist, dem öffentlichen Bedarf neue Mittel zuzuführen, so wird dies nicht nur direct, sondern noch in größerem Maßstabe indirect auf die Milderung und allmähliche Beseitigung der Krisis wirken, indem zunächst die augenblicklich gebundenen Werthe frei werden, dann aber auch das zurückgeschwundene Kapital wieder zum Vorschein kommen wird. So wie die Stockung in einem Theile des Organismus hemmend auf die Functionen des Ganzen wirkt, so muß auch die Beseitigung des hindernden Elements aus dem unmittelbar angegriffenen Theile eine gesunde Circulation im gesammten Organismus zur Folge haben. Ohne Zweifel ging die Krise zum Theile aus dem natürlichen Zusammenbruch von ohnehin unhaltbaren Existenzen hervor; allein an Ausbehnung gewann sie durch die allgemeine panische Flucht des Kapitals, und es ist jedenfalls die wichtigste Aufgabe, neue Kapitalien in Umlauf zu bringen und dadurch auch die verschwundenen wieder hervorzuzaubern.

Das, dankt uns, kann durch die Suspendierung der Bankakte erreicht werden und die Anwendung des Mittels im allgemeinen erscheint uns daher als vollkommen zweckentsprechend. Zu besorgen stünde allerdings das Misstrauen des Auslandes, ein rapides Wachsen des Agio und dessen Folgen; allein die momentane Nothlage und ihre Abhilfe fällt doch schwerer ins Gewicht, als das Bedenken ob einer ferneren Eventualität.“

Vom Tage.

Die Action der Delegation des österreichischen Reichsrathes in der soeben abgelaufenen Session erzählt von Seite der Presse vollste Anerkennung. Die „Neue freie Presse“ äußert sich, wie folgt:

„Mit Genugthuung dürfen unsere Delegierten auf ihre Arbeit und deren Erfolge zurückblicken. Durch keine Differenz, keine Verstimmung, keine Sorge im Schoße der Verfassungspartei wird das Bewußtsein der erfüllten Pflicht gegen Staat und Volk getrübt. In der abgelaufenen Session hat die österreichische Delegation gelernt, die Erfüllung der Pflicht für den Staat auszugleichen mit der Wahrnehmung der Pflicht gegen die Wähler und die Fürsorge in gleicher Weise auf das Recht der Bürger wie auf die Machtstellung der Partei zu wenden. Die Mäßigung des Kriegsministers in seinen Mehrforderungen machte die Vollbringung dieser Aufgabe

Seniileton.

Das vergrabene Testament.

Erzählung von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

XX.

Mutter und Sohn.

Als Hugo aus seiner Bewußtlosigkeit erwachte, fand er sich auf dem Sopha des kleinen Wohnzimmers ausgebreitet und vor ihm saßen mit ängstlicher Wachsamkeit Miß Deane und deren Dienerin. An dem Schmerz in der Schulter und den kühlenden Bandagen erkannte er sogleich, daß seine Wunde von der Kugel befreit und gehörig verbunden war, und an der Kraft, die ihn zu durchdringen begann, erkannte er, daß ihm ein stärkender Trank während seiner Bewußtlosigkeit eingebläst worden war.

„Ich fühle mich wieder ganz wohl,“ sagte Hugo mit tiefer Stimme. „Ich möchte lieber ein wenig aufstehen.“

„Sie können gehen, Mrs. Cummings,“ sagte Miß Deane. „Machen Sie ein Zimmer für den jungen Herrn bereit. Er soll uns heute nicht verlassen.“

„Sehen Sie sich vor, Miß Gertrud,“ flüsterte die alte Frau, aber laut genug, daß es Hugo verstehen konnte. „Er sieht den Comtesse zu ähnlich. Vielleicht ist er ein Spion von Lord Leonhard. Seien Sie auf Ihrer Hut.“

Mit dieser Warnung zog sich die Alte zurück, während sich Miß Deane ihrem Gaste näherte. Sie war entsetzlich blaß und in ihren Augen leuchtete ein seltsamer Glanz.

„Wenn Sie sich kräftig genug fühlen,“ sagte sie, „will ich Sie nach dem Lehnstuhl führen.“

Sie richtete ihn freundlich auf und führte ihn nach dem Lehnstuhl, wo sie vor ihm stehen blieb und ihn mit einem langen, scharfen Blick betrachtete.

„Sie haben meine jahrelange Ruhe gebrochen,“ begann sie dann mit bebender Stimme. „Sie haben die Erinnerung an meinen Gemahl, welcher fern von mir vor vierundzwanzig Jahren starb, wachgerufen; Sie haben mich bei einem Namen genannt, bei welchem mich noch nie zuvor jemand nannte — dem Namen, welchen ich einst von meinem eigenen Kinde zu hören mich sehnte. Aber dieses Kindes Lippen schlossen sich vor vierundzwanzig Jahren für immer. Er starb unter Fremden — mein armer, kleiner Sohn, welchen ich liebte wie meine eigene Seele. Warum haben Sie dies alles gethan? Warum sind Sie hierhergekommen, mich in dieser Weise zu foltern?“

„Wer hat Ihnen gesagt, daß Ihr Kind todt ist?“ fragte Hugo.

„Lord Leonhard Comemond — meines Gatten Bruder.“

„Und Sie glaubten ihm?“

Die Dame stuzte.

„Gewiß glaubte ich ihm. Verraubte mich nicht das Fieber sowohl meines Gatten, als meines Vaters? War

es unwahrscheinlich, daß dasselbe mein zartes Kind ebenfalls dahintraffe?“

„Es war nicht unwahrscheinlich, doch es starb nicht. Bitte, erzählen Sie mir die Geschichte Ihrer Heirat und dann gestatten Sie mir, Ihnen meine Lebensgeschichte mitzutheilen.“

Miß Deane betrachtete Hugo noch durchforschender, dann überwältigt von einem Gefühl, das sie sich nicht erklären konnte, sagte sie:

„Meine Geschichte ist eine sehr traurige, doch Sie sollen sie hören. Ich war in eine Schule zu Freiburg gesandt. Ich war kaum fünfzehn Jahre alt, als mein Vater kam, um mich zu besuchen, begleitet von seinem Zögling, mit dem er eine Tour durch Europa machte; dieser Zögling war Lord Baget Comemond, ein Jüngling von noch nicht zwanzig Jahren, hübsch, männlich, edel und gut. Mein Vater und sein Zögling verweilten mehrere Wochen in Freiburg. Zwischen Lord Baget und mir entstand ein Liebesverhältnis, ehe mein Vater es vermuthete. Mein Vater war ein stolzer Mann, gerecht und ehrenwerth in all seinem Thun. Es war seltsam, daß er seines Zöglings Liebe zu mir billigte, da er wußte, daß dies Verrath an seinem Herrn, Lord Comemond, war, welcher andere Absichten mit seinem Sohne hatte; aber mein Vater war lange das Opfer einer unheilbaren Krankheit gewesen und seine väterliche Liebe überwand sein Gefühl für Recht. Er fürchtete, mich allein, ohne einen Beschützer in der Welt zurücklassen zu müssen, gab aber dennoch den Bitten Lord Bagets nicht sogleich nach; und als er endlich seine Zustimmung gab, war es in dem Augenblick, da er sich dem Tode nahe glaubte. So

leicht. Trotzdem schuldet das Volk den Auserwählten des Reichsrathes Dank für ihre besonnene Haltung. Nicht sie allein, die gesammte verfassungstreue Bevölkerung Oesterreichs erlangt den Gewinn der von den Delegirten gezeigten Ueberlegung." —

Der Kaiser von Deutschland ist bereits aus Petersburg nach Berlin zurückgekehrt. Der „Golos“ knüpft an den Besuch des Kaisers Wilhelm am russischen Hofe nachstehende Bemerkungen:

„Preußen soll uns als Vorbild dienen in der systematischen Zähigkeit, mit welcher es seine nichtdeutschen Länder germanisirt hat; es gibt in Posen keine Polen mehr, und in Elsaß-Lothringen wird es auch bald keinen Franzosen geben, der nicht der deutschen Sprache mächtig wäre, die als Regierungssprache in Gericht, Schule und Kirche eingeführt ist. Nicht nur in Posen, sondern auch in Elsaß-Lothringen wurde der Einfluß aller der Reformen auf die Bevölkerung verbreitet, welche Preußen in letzter Zeit durchgeführt hat und der darin besteht, alles, was zu Preußen gehört, müsse im preussischen Geiste leben. Dies diene allen zur Nachahmung, und wir können nicht genug wiederholen, insbesondere für uns. Wer nicht in falscher Weise den Freund des preussischen Herrschers seinen Freund nennen will, der muß von dieser Grundidee durchdrungen sein, welche die innere Politik Kaiser Wilhelms leitet, und die für Rußland in der einfachen und klaren Thatsache ausgedrückt erscheint — alles, was zu Rußland gehört, müsse auch im russischen Geiste leben.“ —

Ueber die Vorbereitungen zu den Wahlen meldet die „Presse“: „Der Verfassungspartei kann die Averkennung nicht versagt werden, daß sie mit Eifer und Umsicht zur Wahlaction schreitet. In den meisten Reichsländern wird bereits zur Detailarbeit geschritten und die Bildung von Bezirks-Wahlcomités für den Umfang der betreffenden Reichswahlbezirke eingeleitet. An manchen Orten geht die Bewegung noch weiter und ist schon an der Aufstellung von Candidaten angelangt. Dadurch wird die Möglichkeit geboten, Doppel-Candidaturen rechtzeitig zu begegnen, die, wenn auch glücklich beseitigt, immerhin oft üble Stimmungen zurücklassen. Hierbei läßt sich das erfreuliche Factum constatieren, daß nahezu überall, wo schon Personalien zur Sprache kommen, in erster Linie die bisherigen Abgeordneten nominiert werden und daß in andern Fällen ein einseitiges Vorgehen vermieden wird. Dieser einsichtsvollen Haltung ist es auch zu verdanken, daß in einigen Gegenden Böhmens, namentlich im nordwestlichen Theile, unternommene Versuche, in Bezirksversammlungen den Beschluß des teplitzer Parteitag vorzugreifen, scheiterten.“

Die „Bohemia“ mahnt die verfassungsfreundliche deutsch-böhmische Partei zur Einigkeit; das genannte Blatt sagt: „Der bevorstehende teplitzer Parteitag gewinnt darum an Bedeutung, weil er eben vorzugsweise darauf abzielt, jenen Zusammenhalt und jene Einigkeit zu sichern, die im gegenwärtigen Augenblicke so notwendig sind. Das Inslebentreten der Wahlreform hat unter andern auch die Wirkung gehabt, daß gewisse Elemente, die schon früher allerlei Versuche gemacht hatten, die Einigkeit innerhalb der Verfassungspartei zu stören, sich mit potenziertem Gewalt herausdrängten und allen Ernstes sich anschickten, gleich einem trennenden Keil die gemeinschaftliche Action zu sprengen. Daß ein solches Beginnen, wenn es gelänge, niemand andern Früchte tragen würde, als den Gegnern der Verfassung und den Feinden der Deutschen, das liegt wohl auf der Hand. Wenn trotzdem gewisse Persönlichkeiten ihr Auge vor dieser Gefahr verschließen und fortfahren, ihre separatistischen Zwecke zu verfolgen, so kann man eben nur annehmen, daß es einzig und allein persönliche Zwecke

und nicht Rücksichten auf das gemeinsame Beste seien, von denen sie geleitet werden. Der teplitzer Parteitag ist bestimmt, diesen separatistischen Bestrebungen einen Damm zu setzen. Wir hoffen, daß die Teilnehmer an demselben die nöthige Einsicht und den patriotischen Muth haben werden, dies zu vollbringen. Als gutes Omen betrachten wir es, daß bereits an mehreren Orten von den Wählerschaften in unzweideutiger Weise Kundgegeben worden ist, daß sie nicht gewillt seien, Sonderbeschlüsse zu fassen, sondern den teplitzer Parteitag zu beschicken, um dort bezüglich der gemeinsamen Action mitzurathen und mitzuthaten.“

Die Männer, die in Teplitz zusammenkommen, müssen sich der Wichtigkeit ihrer Aufgabe vollkommen bewußt sein. Möge jeder von ihnen seine etwaigen persönlichen Interessen dahinein lassen und nur mit dem Entschlusse, dem allgemeinen Wohle zu dienen, in die Berathung eintreten. Allen Wünschen zu entsprechen, ist eine Unmöglichkeit; hier muß der eine, dort der andere zurücktreten, wenn ein harmonisches Zusammenwirken möglich werden soll. Bei der teplitzer Versammlung im Jahre 1871 sagte Dr. Herbst: „Wir Deutschen sind die erste und größte Macht in Oesterreich, wenn wir einig sind.“ Das Wort ist heute noch so wahr wie damals; in der Einigkeit liegt unsere Stärke; Einigkeit sei daher und bleibe unsere Lösung.“

Zum Ausschluß der Staatsbeamten von Verwaltungsrathstellen.

Der dem preussischen Parlamente vorliegende Gesetzentwurf betreffend den Ausschluß der Staatsbeamten von der Verwaltung von Erwerbsgesellschaften lautet:

§ 1. Unmittelbare Staatsbeamte, welche aus der Staatskasse eine fortlaufende Besoldung oder Remuneration beziehen, dürfen ohne Genehmigung des vorgelegten Ressortministers nicht Mitglieder von Vorständen, Aufsichts- oder Verwaltungsräthen auf Erwerb gerichteter Gesellschaften sein. Die Genehmigung ist fortan zu versagen, wenn die Mitgliedschaft mittelbar oder unmittelbar mit einer Remuneration oder mit einem andern Vermögensvorteile verbunden ist.

§ 2. Solchen unmittelbaren Staatsbeamten, welche nach der Natur ihres Amtes neben der Besoldung, welche sie aus Staatskassen beziehen, noch auf einen andern Erwerb hingewiesen sind (Medizinalbeamte u. s. w.), kann die Genehmigung, auch wenn mit der Mitgliedschaft ein Vermögensvorteil verknüpft ist, erteilt werden, sofern die Uebernahme der letzteren nach dem Ermessen des vorgelegten Ressortministers mit dem Interesse des Staatsdienstes vereinbar erscheint.

§ 3. Die erteilte Genehmigung ist jederzeit widerruflich.“

Der Abg. Lasker führte zur Begründung dieses Gesetzes folgendes an:

„Wir alle sind darüber einig, wie sehr notwendig es heutzutage ist, wo die Staatsautorität nach so vielen Richtungen hin angegriffen und gelockert wird, daß der Begriff des Staates rein und ohne jeden Neben Zweck in der Function des Beamten jederzeit zum Vorschein komme, wenn auch insolge dieses Gesetzes eine Beeinträchtigung in dem äußern Einkommen den einzelnen Beamten hart treffen sollte. Dafür werden wir auf der andern Seite freilich gezwungen sein, die Gehalte der Beamten so einzurichten, daß für den bescheidenen Mann keine Anlockung mehr vorliegt, sich einen zweideutigen Nebenwerb zu verschaffen. Mit dem, was in dieser Beziehung geschehen ist, dürfen wir nicht glauben, abschließen zu können, sondern hier liegt uns noch ob, eine Schuld abzutragen. Denn je größer unsere Ansprüche an den Staats-

beamten sind, umso mehr müssen wir dafür sorgen, daß er mindestens in bescheidener Weise auskömmlich soll leben können, was leider bis heute noch nicht der Fall ist. Was die Beteiligung von Staatsbeamten an Gründungscomités betrifft, wo Personen, ohne auch nur einmal mit dem Muth ihrer Verantwortlichkeit einzutreten, lediglich sich für die Hergabe ihres Namens bezahlen lassen, was die merces im häßlichsten Sinne des Wortes ist, der Sold, gegeben für den Mißbrauch des Namens, so zweifle ich nicht, daß in sehr vielen Fällen eine solche Manipulation geeignet ist, Disciplinaruntersuchung einzutreten zu lassen. Mir scheint es mit der Ehre und Würde eines Menschen unvereinbar, seinen Namen gebrauchen zu lassen, wie den Wurm an der Angel, um Fische damit anzulocken. (Heiterkeit.) Die Disciplinarbehörden könnten hier wohl rücksichtslos und streng einschreiten und vor allem erst einmal ein Urtheil des Disciplinarhofes herbeiführen lassen, ob es mit der Würde eines Beamten vereinbar ist, ein so unanständiges Geschäft mit seinem Namen zu betreiben. Ich unterlasse es, eine derartige Bestimmung in dieses Gesetz schon jetzt einzuschalten, damit es nicht in dieser Session Schiffschiff leide. Der Begriff des Gründungscomités, von dem das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch nichts weiß, fehlt nämlich unserer bisherigen Gesetzgebung, und leider haben wir versäumt, ihn in das Actiengesetz aufzunehmen. Das französische Actiengesetz kennt ihn sehr wohl, und auch wir, die wir bei Erlaß des unsrigen in wirklich beneidenswerther Erfahrungslosigkeit und Unkenntnis die Aufnahme versäumten, wissen jetzt, was ein Gründer und ein Gründungscomité und wie groß die ihm zuzulegende Verantwortlichkeit ist, die es nicht gestattet, ihm seine bequeme, von Verantwortlichkeit freie Stellung im Dunkeln zu lassen. Für den Augenblick genügt das Gesetz, auch ohne daß die Gründungscomités darin aufgenommen werden; diese Lücke wird sich in der nächsten Session leicht ausfüllen lassen. Der Sinn des vorliegenden Gesetzes ist die Revindication der Staatswürde der Person der Beamten, die ihr ganzes Gewicht zugunsten der gesellschaftlichen Ordnung in die Waagschale legen sollen. In diesem Sinne wird dies hohe Haus gewiß einstimmig seine Anerkennung gewähren, und das wird ein schönes Resultat für diese Session sein.“

Zur nächsten Papstwahl

bringt das „Mémorial diplomatique“ nachfolgende Mittheilung:

„Sobald der päpstliche Stuhl vacant wird, dürfte es die erste Aufgabe der fremden Mächte sein, über den Ort sich zu verständigen, an welchem das nächste Conclave stattfinden hätte. Man darf nicht vergessen, daß bei der nächsten Papstwahl die weltliche Souveränität nicht mehr bei dem Cardinals-Collegium steht und daß demnach der italienischen Regierung die Obsolez und Verantwortlichkeit für die Ruhe der Stadt, die persönliche Sicherheit der wählenden Cardinale, die Unabhängigkeit und Freiheit ihrer Boten zur Last fällt. Die italienische Regierung wird wahrscheinlich wünschen, daß die Wahl des Oberhauptes der Kirche zu Rom im Vatican stattfinden, obgleich im Hinblick auf mögliche Unruhen eine andere italienische Stadt sich besser dafür eignet hätte; wenn aber der Quirinal auf seinem Wunsche beharrt, so haben die Mächte kein Interesse, ihm zu widersprechen. Bekanntlich haben, ehe ein Candidat die für die Tiara erforderliche Anzahl von Stimmen für sich vereinigt, gewisse Mächte das Recht, zu erklären, daß sie diesen Candidaten nicht mögen; es ist dies das sogenannte Exclusionrecht. Bisher waren Frankreich, Spanien, Oesterreich und Portugal allein im Besitze

hald mein Vater wieder etwas besser war, gingen wir — mein Vater, Lord Paget und ich — nach einem Dorfe etwas weiter unten am Rhein, und Paget und ich wurden in einer englischen Kapelle von dem dortigen Kaplan getraut.

Hugo athmete bei diesen Worten erleichtert auf.

„Nach der Trauung ging ich zur Schule zurück, bis mein Vater und Paget eine kleine, reizende Villa einige Meilen von Freiburg gemiethet hatten. Dort lebten wir wie in einem Paradies. Da wurde ein Jahr später mein Kind geboren. Das war die glücklichste Zeit meines Lebens! Aber als unsere Glückseligkeit die höchste Stufe erreicht hatte, brach ein verheerendes Fieber in der Rheingegend aus. Mein Vater wurde krank, und noch ehe wir die Gefährlichkeit seiner Krankheit erkannten, erhielt mein Vater einen bestimmten Befehl von seinem Vater, Lord Verwick, welcher ihn beorderte, ohne den geringsten Aufschub in seine Heimat zurückzukehren. Lord Verwick hatte Pagets Liebe zu mir erfahren und war darüber aufs höchste entrüstet. Ich bat meinen Gemahl, zu seinem Vater zu gehen und diesem die Wahrheit zu offenbaren. Mein Vater, mit Hinweis auf sein nahes Ende, bat ihn, für sein Weib und Kind einzutreten, und gab ihm die Versicherung, daß seine Vorstellungen nicht vergebens sein würden. Ich steckte den Trauschein in seine Tasche, sowie eine Abschrift von dem Geburtschein unseres Kindes. Aber im letzten Augenblick sank Pagets Muth, und er bat mich, ihn das Kind nach Verwick-Hall mitnehmen zu lassen, weil er glaubte, daß das Kind besser für ihn sprechen würde, als er es

selbst könnte. Ich weiß nicht, wie ich zustimmen konnte. Das Kind war noch kein Jahr alt, und die Amme, ein deutsches Mädchen, weigerte sich, ihn zu begleiten; aber Paget erklärte mir, daß er selbst für das Kind sorgen könne, — und ich ließ sie gehen — meine Liebsten, ich ließ sie gehen in ihren Tod! Ich sah niemals einen von ihnen wieder.“

Sie rang trostlos, aber still die Hände.

„Und dann?“ fragte Hugo mit sanfter Stimme.

„Eine Woche später starb mein Vater; er wurde in fremder Erde begraben, und ich reiste nach England. Ich ging nach Wilchester. Ich zitterte bei dem Gedanken, direct nach Verwick-Hall zu gehen, unerwartet und ungerufen, und ging deshalb zu Sir Archys Administrator, Mr. Hadd, einem früheren Freund meines Vaters. Dort hörte ich, daß mein Gemahl todt war, daß er allein nach Verwick-Hall gekommen, wahnsinnig vor Fieber, und kurz nach seiner Ankunft gestorben war. O Himmel, das war eine schreckliche Stunde!“

Sie zitterte heftig; es schien, als ob sie diese Erinnerungen kaum ertragen konnte.

„Ich ging nach Verwick-Hall“, fuhr sie nach einer kurzen Pause fort, „und stand in der Todtenkammer neben dem Sarge des Todten. Vor nur zwei Wochen hatte er mich gesund und lächelnd verlassen, und da lag er nun todt! Am Fuße des Sarges stand, als ich in die Kammer trat, meines Gemahls einziger Bruder, Lord Leonhard Evremond. Wir beide waren allein bei dem Todten. Einen Augenblick gab ich mich meinem Schmerz hin; dann fragte ich Lord Leonhard nach meinem

Kind. Er sagte mir, daß Paget kurz vor seinem Tode seinen Verstand wieder bekommen und unsere Heirat gestanden, daß er ihm aber auch gesagt habe, daß das Kind in London am Fieber gestorben und dort begraben worden sei. Er sagte mir ferner, daß Paget vom Fieberwahn sinn befallen gewesen, ehe er die Heimat erreicht habe, und daß er auf der Reise seines Geldes, seiner Uhr und, was das Schlimmste war, der Documente von unserer Trauung und unseres Kindes Geburt beraubt worden sei. Er behauptete, daß ich keine Ansprüche an die Verwick hätte und daß mich diese niemals als die Witwe Lord Pagets anerkennen würden, daß ich auch gar nicht dem Recht nach die Witwe Lord Pagets sei, da dieser bei unserer Verheirathung nicht das gebührende Alter gehabt hätte. Nachdem er mich so ehelos hingestellt, wagte er noch, mir eine Pension anzubieten, und reichte mir eine mit Gold gefüllte Börse dar. Ich stieß diese von mir und sein Anerbieten dazu, verdrückte einen letzten Kuß auf die kalten Lippen meines verstorbenen Gatten und verließ Verwick-Hall. Mit dem nächsten Zuge fuhr ich von Wilchester ab und kam hierher, wo ich seitdem gelebt habe.“

Sie seufzte und schluckte, als sie geendigt hatte, und blickte bittend auf Hugo.

„Sie haben mir Ihre Erlebnisse erzählt“, sagte dieser, „nun hören Sie die meinigen.“

Und er erzählte ihr seine Geschichte, wie er sie seinem Pflegebruder, Martin Krosch, erzählt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

dieses Rechtes; im nächsten Conclave werden auch Preußen und Italien von diesem Veto Gebrauch machen. Man kann schon jetzt voraussehen, daß diese Mächte in zwei Gruppen gespalten sein werden, die auch schon theilweise gebildet sind: Die Cabinete von Wien und Berlin werden zusammengehen, da ihre Interessen die nämlichen sind; Rußland dürfte sich, soweit es für das katholische Polen in Frage kommt, ihnen anschließen. Zweifelsfrei bleibt noch, ob auch die andere Gruppe, die der lateinisch-lateinischen Mächte (Frankreich, Spanien und Italien) ihrerseits ebenfalls ein Einvernehmen für die künftige Papstwahl treffen, oder ob wenigstens Italien und Portugal es nicht vorziehen werden, sich Oesterreich und Preußen anzuschließen. Wie dem auch sei, man darf sich darauf gefaßt machen, daß alle diese Mächte, die katholischen wie die schismatischen, das Exclusionsrecht in seinem ganzen Umfange geltend machen werden.

Nach allem, was in den diplomatischen Regionen verlautet, werden die Cabinete von Wien und Berlin mit ihrem ganzen Einflusse darauf hinwirken, die Wahl eines Papstes zu verhindern, welcher von dem Jesuitenorden vorgeschlagen oder gutgeheißen wird. Sie werden sich nach Möglichkeit versichern wollen, daß der künftige Papst bereit sein werde, die Rechte des Staates anzuerkennen. Sie werden verlangen, daß im Interesse ihrer eigenen Gewalt, wie in demjenigen des kirchlichen und bürgerlichen Friedens diese beiden Gebiete fortan streng getrennt bleiben sollten. Sie hoffen, daß die italienische Regierung in allem dieselbe Politik befolgen werde, weil ihre Versöhnung mit der geistlichen Gewalt des Vatican, die ihr im höchsten Grade am Herzen liegen muß, ihr die Wahl eines Papstes wünschenswerth macht, welcher sich in den Verlust der weltlichen Gewalt findet und bereit ist, in gutem Einvernehmen mit dem Quirinal seinem geistlichen Amte obzuliegen. Hieron abgesehen, werden die nordischen Cabinete allem Anscheine nach auch noch andere Forderungen geltend machen. Seit dem Pontificate des Flamänders Adrian hat man den Grundsatz angenommen, daß jeder Papst Italiener sein müsse. Es wird nun versichert, daß die deutsche Diplomatie gegen diesen Gebrauch Einsprache erhebe, weil er sowohl dem Principe der Katholicität, als dem religiösen Gefühle der anderen Nationalitäten zuwiderlaufe. In Berlin sagt man ganz offen, daß, wenn der Vatican und der Quirinal an dieser Praxis festhielten, dies nur das Schisma beschleunigen würde, welches zwischen der römischen Kirche und Deutschland auszubrechen droht. Weiters verlangt die deutsche Diplomatie eine Reform des Cardinals-Collegiums. Bis zum Jahre 1225 schwankte die Zahl der Cardinale zwischen 28 und 52; so verhält es sich auch noch heute. Die deutschen Staatsmänner haben gegen die Zahl nichts einzuwenden, aber sie finden, daß verschiedene Nationalitäten darin nicht verhältnismäßig vertreten sind. Der fremden Cardinale gibt es nur zwölf; davon hat Frankreich die meisten, Deutschland nur einen einzigen, den Fürsten Hohenlohe, und Oesterreich zwei: den Fürsten Schwarzenberg und den Ritter von Rauscher. Dies sind im wesentlichen hinsichtlich der Papstwahl die Anschauungen und Tendenzen der Mächte, welche sich um das berliner Cabinet gruppiren.

Politische Uebersicht.

Laiabach, 15. Mai.

Der „Pester Lloyd“ weist nach, daß durch die Vermehrung der Banknoten die Regelung der Valuta nicht erschwert wird, und versichert, daß die Reise des ungarischen Ministerpräsidenten nach Wien den Zweck habe, dem Handel Ungarns den gebührenden Antheil an der Vermehrung der Noten zu sichern, und daß in diesem Punkte vollständige Solidarität zwischen sämtlichen Mitgliedern des Cabinets herrsche. — In der am 13. d. in Pest stattgefundenen Conferenz des Clubs der Linken legte Eduard Horn einen Gesetzentwurf über die Regelung der Actiengesellschaften vor. Derselbe wurde einer aus den Mitgliedern Ghyicz, Moriz Szavolszky, Ghykresh, Gabriel Barady und Horvath bestehenden Commission zur vorläufigen Prüfung zugewiesen. Hierauf wurde der Colonisten-Gesetzentwurf verhandelt. — Die Verhandlungen zwischen Ungarn und Kroatien beginnen in den nächsten Tagen wieder; Baron Rauch wurde diesbezüglich nach Pest berufen.

Im preussischen Abgeordnetenhaus brachte der Finanzminister einen Entwurf ein, betreffend die Verwendung des an Preußen aus der Krieger-Contributionszulassung zu fallenden Betrages von circa 20 1/2 Millionen Thalern. Derselbe soll zur Tilgung der 4 1/2 perzentigen Anleihe, ausgenommen die Eisenbahn-Anleihe vom Jahre 1856, und außerdem zur Anlage in Wechseln, Lombard-Darlehen und Staatsobligationen verwendet werden. — Die kirchenpolitischen Gesetze haben die Sanction erhalten. Die „National-Zeitung“ knüpft an diese Thatfache den Wunsch, „daß der Regierung niemals die Kraft bei der Ausführung fehlen und daß sie, gestützt auf den guten und festen Sinn unseres Volkes, dessen Religiosität innerhalb des eigenen Staates seine volle Befriedigung findet, in ihren Handlungen sich niemals von solchen Zweifeln der Schwäche anstecken lasse, wie sie leider schon einmal die preussische Politik römischer Anmaßung und priesterlicher Herrschaft gegenüber zum

Schaden des Staates gelähmt haben.“ — Der preussische Finanzminister theilte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 13. d. mit, daß das Beamten-Servicegesetz vom Kaiser sanctioniert sei und daß die Publication unmittelbar bevorstehe.

Aus München wird gemeldet, daß dort von Berlin aus der Entwurf eines Reichsgesetzes über Versammlungen und Vereine mitgetheilt wurde und in dem bairischen Ministerium bereits Beratungen stattgefunden haben, um den bairischen Bevollmächtigten im Bundesrathe, Ministerialrath Riedel, bezüglich seiner Haltung in dieser Frage zu instruieren.

Der „Vien Public“ erfährt über den Wahlgesetzentwurf der französischen Regierung, daß die Abgeordnetenwahlen nicht listenweise, sondern nach Arrondissements vor sich gehen und daß für jeden Wähler, der außerhalb seines Geburtsortes mitstimmen will, ein Domicil von zwei Jahren erfordert werden sollte. Jeder Bürger soll bei zurückgelegtem einundzwanzigsten Jahre von amtswegen in die Wählerlisten seines Geburtsortes eingetragen werden und dort abstimmen dürfen.

Der serbische Finanzminister erließ ein Circular an alle Zoll- und Grenzbehörden an der Donau- und Save-Grenze, welches zur Hebung des Handels und Verkehrs anordnet, allen daselbst landenden Dampfern jede Erleichterung und den Schiffen wie andern Beamten jede Zuverlässigkeit zu erweisen, damit von dem internationalen Verkehre alle Hemmungen entfernt werden.

Der Chef der Insurgenten auf Cuba, Agramonte, wurde getödtet; die Ruhe in Louisiana ist wieder hergestellt.

Zum Disciplinarverfahren gegen Volksschullehrer.

Die „Wiener Ztg.“ bringt unterm 13. d. nachstehende Mittheilung:

„Inbetreff der Competenz der Schulaufsichtsorgane in Disciplinarfällen bei Volksschullehrern hat der Herr Minister für Kultus und Unterricht eröffnet, daß das Recht, Volksschullehrer, die ihre Amtspflichten verletzen, in Disciplinaruntersuchung zu ziehen und diese durchzuführen, respect. eine Strafgewalt gegen solche Lehrer zu üben, sich von der Bezirksschulauufsicht, ohne die Zwecke dieser Institution zu vereiteln, absolut nicht trennen lasse. Wie in anderen Zweigen der öffentlichen Verwaltung ist hinsichtlich des Volksschulwesens die Bezirksschulauufsicht die für den gesetzlichen Zustand desselben zunächst verantwortliche Behörde, die ihren Beruf ohne das Recht, Disciplinarfehler der Lehrer in Untersuchung zu ziehen, Rügen zu ertheilen und nach Erfordernis Disciplinarstrafen zu beantragen, nicht erfüllen könnte.

Diese Auffassung findet auch in den neuen n. ö. Landesschulgesetzen eine ausreichende Begründung. Wenn gleich der n. ö. Landtag den bezüglichlichen Abzug der Regierungsvorlage in das von ihm beschlossene Schulaufsichtsgesetz nicht ausdrücklich aufgenommen hat, so wurde doch im § 22 dieses Gesetzes der frühere Wirkungskreis der Bezirksschulauufsicht, wozu das Disciplinarrecht gegen Lehrer stets gehörte, auf die Bezirksschulräthe übertragen. Die Ueberweisung des Disciplinarrechtes auf den l. l. Landesschulrath ließe sich übrigens auch aus dem Landesschulgesetz über die Rechtsverhältnisse der Lehrer in der That nicht folgern, weil dieses die Frage, wer die Disciplinarfehler der Lehrer zu untersuchen habe, als dahin nicht gehörig gar nicht berührt, sachlich aber die §§ 43 und 54 dieses Gesetzes der Competenz der Bezirksschulräthe das Wort führen.

So viel steht wenigstens fest, daß in den gesammten Reichs- und den n. ö. Landesschulgesetzen keine ausdrückliche Bestimmung zu finden ist, durch welche das der Bezirksschulauufsicht stets zugestandene fragliche Recht derselben abgenommen und auf den l. l. Landesschulrath übertragen worden wäre. Darum und aus den wichtigsten Rücksichten der Schulverwaltung ist den Bezirksschulräthen Niederösterreichs das Recht, Disciplinaruntersuchungen gegen Volksschullehrer selbständig anzuordnen und durchzuführen so wie nach Erfordernis Disciplinarstrafen bei dem Landesschulrath zu beantragen, für die Zukunft zuerkannt worden. Daß es dadurch dem Landesschulrath nicht benommen ist, in Fällen unmittelbar wahrgenommener Pflichtverletzungen der Lehrer Disciplinaruntersuchungen anzuordnen und die von den Bezirksschulräthen aus eigener Initiative oder auf höheren Auftrag durchgeführten Disciplinaruntersuchungen nach Erfordernis ergänzen zu lassen oder unmittelbar zu ergänzen, ergibt sich nach allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen aus der gesetzlichen Ueberordnung des Landesschulrathes von selbst.

Der Ansicht, daß der Bezirksschulrath zu dem Beschlusse, Volksschullehrer aus Dienstverhältnissen ohne Schwärzung der Bezüge an andere Schulen zu versetzen, nicht competent sei, steht der ausdrückliche Wortlaut des § 16 des Landesschulgesetzes über die Rechtsverhältnisse der Lehrer entgegen.

Ueber die Frage, ob die Bezirksschulräthe zu einer Beschwerde, resp. zu einem Recurse gegen eine Entscheidung des Landesschulrathes berechtigt sind, hat der Herr Minister für Kultus und Unterricht bemerkt, daß den Bezirksschulräthen gegen Entscheidungen der Landesschulbehörden grundsätzlich ein Recurs nicht zusteht, jedoch

Vorstellungen an die oberste Unterrichtsbehörde nicht ausgeschlossen seien.

Dies ergibt sich aus der gesetzlichen Unterordnung der Bezirksschulräthe, wogegen den verstärkten Bezirksschulräthen Niederösterreichs als Vertretern der Erhalter der Schulen in den Angelegenheiten ihres Wirkungskreises das Recursrecht mit Suspensivkraft nicht abgesprochen werden kann.

Von dem Rechte der Vorstellungen an das Ministerium können die Bezirksschulräthe selbstverständlich nur unter gleichzeitigem Vollzuge der höheren Entscheidungen Gebrauch machen.

Tagesneuigkeiten.

(Internationaler Münzcongr.) Im September l. J. wird in Wien eine Privatconferenz zum Behufe einer internationalen Münze stattfinden. Folgende Punkte werden in Betracht genommen werden: 1. Die Währungsfrage. 2. Die Hauptmünzen. 3. Die Rechnungseinheit und ihre Eintheilung. 4. Die Münzkosten, das Mischungs-Verhältnis und andere Fragen der Technik. 5. Die Erhaltung der Vollständigkeit der umlaufenden Hauptmünzen und die Prägung von Scheidemünzen. 6. Die verschiedenen Arten der Einführung eines neuen Münzsystems.

(Von der Weltausstellung.) Von Steiermarks Ausstellern pflüchte den ersten Vorberzweig der steierische Gartenbau-Verein. Die internationale Jury prämierte die steierische Collectiv-Obstausstellung mit der großen Verdienstmedaille und der silbernen Medaille; die höchsten Auszeichnungen, welche überhaupt verliehen werden. Besondere Anerkennung erhielten die Elisabethinerinnen und die Handelsgärtner Matern und Petrich.

(Der siebenbürgische Katholikengongress) wurde am 13. d. eröffnet. Auf der Tagesordnung stand die Beschlußfassung bezüglich der regelmäßigen Abhaltung des Congresses, die Wahl eines Directionsausschusses und eine Repräsentation an die Regierung inbetreff der Gravamina. Miko will auf der alten Rechtsbasis den Directionsausschuß wählen, Alexius Simon hingegen den Congress gänzlich reorganisieren. Zur Vorberathung dieser Frage wird ein Comite' entsendet.

(Gemeindeanlehen.) Die Stadtgemeinde Agram unterhandelt mit auswärtigen Bankhäusern über die Contrahierung eines großen städtischen Anlehens.

(Die Sterblichkeit in der österreichischen Armee) bildet seit einiger Zeit den Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit der Publicität. Nach dem von der statistischen Centralcommission herausgegebenen statistischen Jahrbuche pro 1870, eine Nachweisung neueren Datums existiert nicht, sind bei einem Grundbuchstande der Linie und Reserve, mit Inbegriff der Offiziere, von 774.001 Mann im genannten Jahre an natürlichen Krankheiten gestorben 7486 Mann, todt vor dem Feinde blieben 10 Mann, infolge von Selbstmord starben 276 Mann, und verunglückt sind 275 Mann, so daß die Gesammttruppe der Verstorbenen sich auf 8047, also 10. per Tausend stellt. Nach den im Reichskriegsministerium vorgenommenen Zusammenstellungen starben im Jahre 1870 von dem Effectivstande der Armee 3499 Mann, darunter 654 in den Kasernen und eigenen Wohnungen und 2845 in Heilanstalten, von 1000 Mann des Effectivstandes somit 12. per Tausend. Zählt man zu diesen Todesfällen noch 217 Selbstmorde und 121 Unglücksfälle, welche den Tod zur Folge hatten und den Effectivstand des Heeres betreffen, so ergibt sich eine Mortalitätsziffer von 13. per Tausend. Die von verschiedenen Seiten aufgestellte Vermuthung, die Sterblichkeit in der Armee erreiche die Ziffer von 15 Prozent, erscheint somit als übertrieben, da selbst 15 per Tausend zu hoch gegriffen wäre.

Locales.

Schulfest.

Am 12. Mai beging die Schuljugend der zweiten städtischen Volksschule in Laiabach mit 361 Schülern ein Schulfest in Oberrosenbach. Um 6 Uhr früh versammelten sich die Schüler in der Vatermannsallee und marschirten von dort mit der Schulfahne unter Trommelschlag und Gesang, begleitet von ihren 7 Lehrern, Eltern und Schulfreunden gegen den Schauplatz des Festes. Dort um 7 Uhr angekommen, hielt die Jugend eine kurze Rast; hierauf wurde sie zur h. Messe geführt, an der sie sich singend betheiligte. Nach verrichteter Andacht wurden die Schüler in Gegenwart ihrer Wohlthäter, Vertreter der Gemeinde und des Ortsschulrathes mit Kaffee und Brot reichlich betheilt, worauf das Turnen nach Klassen folgte. Die Turnübungen, mit Gesang verbunden, machten auf die Anwesenden einen sehr guten Eindruck. Durch die darauf folgenden Declamationen, Vorträge und Dialoge erwarben sich die betreffenden Schüler die Zufriedenheit aller. Zum Schluß wurde von einem Schüler der 4. Klasse ein zur Bedeckung der Treue und Anhänglichkeit an das Allerhöchste Herrscherhaus sehr passendes Gedicht („Großvater und Enkel“, Charakterbild aus dem Jugendleben des gegenwärtigen Monarchen) musterhaft vorgelesen, worauf die frohe Schülerschar mit jugendlicher Begeisterung die Volkshymne anstimmte.

Der Leiter der Anstalt brachte sodann ein „Hoch!“ Seiner l. l. Apostolischen Majestät, ein weiteres dem anwesenden Bürgermeister Karl Deschmann, dem Herrn Obmann des Ortsschulrathes Ferdinand Mohr, den Ge-

meinde- und Ortschulrathen und auch den Frauen K o s l e r als Wohlthäterinnen dieser Anstalt.

Der Herr Obmann des Ortschulrathes toastierte sodann auf den Lehrkörper und die sanctionierten Schulgesetze, worauf ihm der Schulleiter für die große Mühe- waltung und die materiellen Opfer, welche derselbe durch seinen unermüdbaren Eifer zur Hebung der städtischen Schulen so oft an den Tag legt, den tiefgefühlten Dank aussprach.

Durch milde Beiträge von Seiten der Mitglieder des Gemeinderathes wie auch der anwesenden Frauen Kosler wurde die Theilnahme am Schulfeste 100 armen Schülern ermöglicht, welche sonst zu Hause hätten bleiben müssen.

Um 11 Uhr wurde die Schuljugend mit Butterbrot theilhaft, worauf dann unter Begleitung der geehrten Gäste in schönster Ordnung und in heiterster Stimmung der Rückweg nach Laibach angetreten wurde.

Das Schulfest lieferte einen neuerlichen Beweis, wie wohlthätig die neuen Schulgesetze auf Haus und Schule wirken, und wie reichlich sie die alten Schau- und Paradeprüfungen ersetzen!

(Das Leichenbegängnis Caspar Maschels) ging gestern in Folge Arrangements durch Herrn Döberlet, der dem alten Tonmeister Laibachs die letzte Ehre erwies, in würdiger Weise vor sich. Beim Sterbepflichtsang der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft im Vereine mit Angehörigen der Lehrerbildungsanstalt Trauerlieder. Dem mit Kränzen geschmückten Sarge gingen die beiden städtischen Volksschulen voraus; ihm folgten die leidtragenden Familienglieder des Verstorbenen, die Vorstände und zahlreiche Mitglieder der philharmonischen Gesellschaft, mit ihrer in Trauerflor gehüllten Fahne an der Spitze, der k. k. Landeschulinspector Herr Pirler, Vertreter der Lehrkörper, des Landesauschusses, der Stadtgemeinde und mehrerer Vereine, viele Freunde und einstige Schüler des Verstorbenen. — Caspar Maschel war 1794 in Prag geboren, ein Sohn des dortigen Regenschori Vinzenz Maschel, ein Bruder des derzeit in Prag angestellten wohlbekannten Regenschori Albin Maschel und ein Onkel des k. k. pens. Hofopernkapellmeisters Heinrich Proch. Caspar Maschel war im jugendlichen Alter von 18 Jahren Kapellmeister einer kaiserlich russischen Division, im Jahre 1819 Kapellmeister des ständischen Theaters in Graz; 1820 wurde er als Kapellmeister an das hierländische Theater berufen und mit der Leitung der philharmonischen Concerte betraut. Maschel fungierte 1821 als Gesangslehrer der genannten Gesellschaft, 1822 als Musiklehrer an der hiesigen Waisen- hauptschule, 1827 übergangsweise sogar als Director des Theaters; im J. 1854 trat er als Musiklehrer an der Normalschule in Pension, blieb aber der Tonkunst bis zur Todesstunde eifrigst ergeben, schrieb preiswürdig anerkannte Compositionen, Lieder, Instrumentalpièces, Concerte, Cantaten, Kirchenmusik, Opern u. d. m. Sein Name wird in der musikalischen Welt Laibachs und Krains fortleben. Seine sterblichen Ueberreste mögen in Frieden ruhen!

(In das Straßencomitè) Umgebung Laibach wurden gewählt die Herren: Ritter v. Gariboldi (Schischka), Jannit (Zwischenwässern), Knez (Waisch), Majit (St. Martin), Wodnik (Saloch), Koshier (Bresowitz), Gams (Einöd), Kavčić (Zwischenwässern), Matjan (Schischka).

(Der hiesige Lehrerverein) hält am 5. Juni in Adelsberg eine Versammlung, bei welcher mehrere Schulfragen werden behandelt werden.

(Der Laibacher Maler Wolf) hat für eine Kirche nächst Reifnitz ein Marienbild fertig gemacht; Kenner bezeichnen es als ein Kunstwerk.

(Zur Evidenzhaltung der Urlauber und Reservemänner.) Inbetreff der gebührenfreien Behandlung schriftlicher Meldungen der Urlauber und Reservemänner zum Behufe der Evidenzhaltung eröffnete das Ministerium für Landesverteidigung, daß jenen Eingaben, welche die dauernd Beurlaubten und die Reservemänner nach der Instruction über das militärische Dienstverhältnis und die Evidenzhaltung inbezug auf die Ankunft in der Heimath, Aufenthaltsveränderungen oder Reisen zc. zc. ledig-

lich zu Evidenzwecken und nicht im eigenen Interesse „an die politischen Behörden“ zu richten haben, die Portofreiheit zukommt, wenn sie nach Art. 5 des Portofreiheitsgesetzes mit der Bezeichnung: „Ueber amtliche Aufforderung“ versehen sind. Anderen, nach der erwähnten Instruction einzubringenden, im eigenen Interesse der Betreffenden liegenden Eingaben, wie Ansuchen um die Ehebewilligung, um Enthebung von der Controldersammlung oder periodischen Waffenübung zc. zc., kommt jedoch diese Begünstigung nicht zu. Die Portofreiheit der Eingaben der erwähnten Kategorie beschränkt sich selbstverständlich nur auf Correspondenzen, welche innerhalb der Grenzen der österreichisch-ungarischen Monarchie zur Auf- und Abgabe gelangen, und kann auch für den Localverkehr nicht gelten, weil im letzteren eine Portofreiheit nicht besteht. Den schriftlichen Meldungen an die Gemeindevorsteher kann nach den bestehenden Gesetzen die Portofreiheit nicht zugestanden werden.

(Zur Weltausstellung.) Die Direction der Kronprinz Rudolfbahn hat ihre Beamten aufgefordert, anzugeben, wann sie einen Urlaub behufs Besuches der wiener Weltausstellung anzufuchen beabsichtigen, um einen gewissen Turnus bei Ertheilung der Urlaube, womöglich mit Berücksichtigung der Wünsche der Beamten, aufstellen zu können.

Landwirthe, welche die wiener Weltausstellung besuchen wollen, wollen nachstehendes Calendarium zur Kenntnis nehmen: Die Ausstellung von Rindern, Schafen, Schweinen, Ziegen, Eseln und Maulthieren beginnt am 31. Mai und endet am 9. Juni. Am 15. Juni beginnt die am 25. Juni schließende Ausstellung von Beerenobst, Kirchen und Blumen. Vom 20. bis 30. August findet die Ausstellung von Pflaumen, Frühbirnen und Blumen und vom 18. bis 23. September die Ausstellung von Pflaumen, Herbstbirnen, Äpfeln und Blumen statt. Die Pferdeausstellung wird vom 18. bis 27. September abgehalten, und werden zu dieser Zeit auch große internationale, mit sehr hohen Preisen ausgestattete Pferderennen, bei welchen Pferde aus allen Ländern der Welt rennen dürfen, stattfinden. Vom 18. bis 27. September dauert ferner auch die Ausstellung von lebendigem Geflügel jeder Art, von Hunden, Kaninchen, Katzen und Fischen. Vom 20. bis 22. desselben Monats wird todtet (hergerichtete) Geflügel und vom 4. bis 6. Oktober wird Wild im lebenden und todtet Zustande gezeigt, auch findet vom 4. bis 6. Oktober eine große internationale Mollereiausstellung, bei welcher alles, was auf Milchwirthschaft und deren Producte Bezug hat, ausgestellt sein wird, statt. Endlich wird noch vom 1. bis 15. Oktober die Ausstellung der Producte der Baum- und Rebschulen abgehalten. Außer diesen Ausstellungen werden für den Landwirth noch von besonderem Interesse die Versuche sein, die mit landwirthschaftlichen Maschinen am Felde gemacht werden. Sie werden auf dem vier Meilen von Wien entfernten Gute Leopoldsdorf im Marchfelde, Staatsbahnstation Siebenbrunn, und im Bedarfsfalle auch auf dem zwei Meilen von Wien entfernten Gutenhof, Staatsbahnstation Gutenhof-Wein, abgehalten. Die Versuche am Felde finden je nach dem Stande der Feldfrüchte und Witterungsverhältnisse zwischen dem 23. Juni und dem 30. Juli statt. Die Zeiträume werden erst definitiv festgestellt werden.

(Extrazüge zur Weltausstellung.) Das Weltausstellungs-Centralbureau für Reise und Wohnung in Wien läßt am 17., 21. und 31. Mai l. J. von Triest aus auf der Südbahn Extrazüge nach Wien abgehen. Fahrkarten werden an der Stationskasse zu Laibach, und zwar zweiter Klasse à 19 fl. und dritter Klasse à 12 fl. für Hin- und Rückfahrt und Wohnungs-, Ausstellungs- und Vergütungsarten auf die Dauer von vier Tagen für 1 Person à 21 fl., 2 Personen à 29 fl. und 3 Personen à 37 fl. im Annoncenbureau in Laibach, Hauptplatz 313, ausgegeben. Diese Extrazüge treffen am 17., 21. und 31. d. um 2 Uhr 20 M. nachmittags von Triest in Laibach ein und gehen um 2 Uhr 55 M. nachmittags von Laibach nach Wien ab.

(Aus dem Amtsblatte.) Concursauschreibungen, betreffend die Besetzung 1. einer Amtsdienststelle

beim krainischen Landesauschusse, 2. einer Dienestelle bei dem k. k. Bezirksgerichte Sittich, 3. einer Lehrerstelle zu St. Martin ob Krainburg.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“) Wien, 15. Mai. Dem „Tagblatt“ zu Folge werden der deutsche und der russische Kaiser in Wien zusammentreffen.

Der Fürst von Montenegro gestattete den in Oesterreich-Ungarn lebenden montegrinischen Emigranten straffreie Rückkehr in die Heimath.

Der Breslauer Domberr Nichtbosen erklärt bezüglich der päpstlichen Unfehlbarkeit, daß er die im Drange der Verhältnisse abgegebene Unterwerfungserklärung zurückziehe.

Wien, 15. Mai. An der Börse sind massenhafte Insolvenzen in der Coullisse und von Agenten zu verzeichnen; von Häusern und Banken verlautet bisher nichts.

Wien, 15. Mai. Zu der soeben stattfindenden Bankconferenz im Saale des Creditanstaltgebäudes wurden auf Aufforderung der größeren Banken Vertreter der Coullisse und Agenten zugezogen, um mit denselben gemeinschaftlich den freiwilligen Compensationsmodus zu vereinbaren, und zwar in der Art, daß die Effecten nach Zahlung der aus dem freiwillig vereinbarten Compensationscourse und dem letzten Liquidationscourse resultirenden Differenzen ins Eigenthum der factischen Effectenbesitzer übergehen. Von Seite der Banken zeigt sich große Bereitwilligkeit zu diesem Ausgleiche.

Berlin, 14. Mai. Die „Provinzial-Correspondenz“ bestätigt die Vollziehung der Kirchengesetze durch den Kaiser und meldet weiter, der Kaiser werde in Wien, wohin er am 29. d. abreist, etwa acht Tage verweilen.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 15. Mai. Papier-Rente 66.50. — Silber-Rente 71.50. — 1866er Staats-Anlehen 96. — Bank-Actien 942. — Credit-Actien 288. — London 111. — Silber 110.25. — k. k. Münz-Ducaten. — Napoleons'd'or 8.95.

Das Postdampfschiff „Silefia“ Capitän Debich, ging am 7. Mai von Hamburg mit 168 Passagieren via Havre nach New-York ab, und das dorthin am 23. April abgegangene Postdampfschiff „Hammonia“ Capitän Bos, ist am 7. Mai wohlbehalten angekommen.

Angefommene Fremde.

Am 14. Mai.

Hotel Stadt Wien. Fint, Rfm, Graz. — Fri. Schirmer, Reapel. — Girich und Mayer, Kiste, Wien. — Wroslaw, Landeschulinspector, Graz. Hotel Elephant. Lauritsch und Brebin, Reudorf. — Thoman, Jurist, Wien. — Abram, Domberr, Istrien. — Pirz, Triest. — Gräfin Pace mit Familie, Ponowitsch. Hotel Europa. Ruard, Beltes. — Potočnik, Kropf. — Baumann, Stuttgart. Baderischer Hof. Grettner, Rudolfswert. — Gull, Sessana. — Cernač, Littai.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

| Zeit | Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt | Lufttemperatur nach Celsius | Wind | Wasserthermometer | Relativfeuchtigkeit in Prozenten |
|------------|--------------------------------------------------|-----------------------------|----------|-------------------|----------------------------------|
| 6 U. Mg. | 733.31 | + 3.8 | W. mäßig | theilw. Nebel | 0.00 |
| 15. 2 „ N. | 733.71 | + 17.6 | W. stark | halbheiter | |
| 10 „ Ab. | 735.34 | + 10.5 | W. mäßig | sternhell | |

Morgens gegen 6 Uhr theilweise Nebel. Sonniger Tag, windig, empfindlich kühl. Abendroth. Das Tagesmittel der Wärme + 10.6°, um 3 1/2° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsebericht.

Wien, 14. Mai. Jedermann würdigt die Größe des Entschlusses, welcher zu den heute publicierten Maßregeln geführt hat; selbst die Börse begreift ihn. Jedermann versteht, daß bei allseitigem Zusammenwirken eine Besserung der Situation wahrscheinlich ist, und das Publicum scheint auch bereits wieder Vertrauen fassen zu wollen. Wir sind darüber informiert, daß die Wechselstuben sehr starke Kaufsordres aus den Kreisen des Privatpublicums effectuirt haben und für wirklich preiswürdige Effecten noch fortwährend als Käufer auftreten. Wenn demnach die Börse noch nicht dazu gelangte, das Geschäft in regelmäßiger Weise wieder aufzunehmen, so liegt die Ursache in der Schädigung ihres Mechanismus, welche es bewirkt, daß man sich gegenseitig hinsichtlich der Solvenz noch nicht zu beurtheilen weiß. Die Devisen sind nicht gestiegen, waren im Gegentheil von allererster Seite offerirt.

| A. Allgemeine Staatsschuld für 100 fl. | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| Geld | Ware | |
| Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt. in Noten verzinst. Mai-November | 67. — 68. — | |
| „ „ Februar-August | 67. — 68. — | |
| „ Silber „ Jänner-Juli | 71.50 72.50 | |
| „ „ April-October | 71.50 72.50 | |
| Anlehen v. 1839 | | |
| „ 1854 (4 pCt.) zu 250 fl. | — — | |
| „ 1860 zu 500 fl. | 96. — 97. — | |
| „ 1860 zu 100 fl. | 113. — 115. — | |
| „ 1864 zu 100 fl. | 134. — 138. — | |
| Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. d. W. in Silber | | 116.50 117.50 |
| B. Grundentlastungs-Obligationen für 100 fl. | | |
| Geld | Ware | |
| Böhmen zu 5 pCt. | 94. — 95. — | |
| Galtzien „ 5 „ | 77.50 78.50 | |
| Niederösterreich „ 5 „ | 94. — 95. — | |
| Oberösterreich „ 5 „ | 89.50 91. — | |
| Siebenbürgen „ 5 „ | 77.50 78.50 | |
| Steiermark „ 5 „ | 90. — 91. — | |
| Ungarn „ 5 „ | 77. — 78. — | |
| C. Andere öffentliche Anlehen. | | |
| Geld | Ware | |
| Donauregulierungs-Lose zu 5 pCt. Ung. Eisenbahnanlehen zu 120 fl. d. W. Silber zu 5 pCt. pr. Stück | — — | |
| Ung. Prämienanlehen zu 100 fl. d. W. pr. Stück | 94. — 95. — | |

| Wiener Communalanlehen, rückzahlbar 5 pCt. für 100 fl. | |
|--------------------------------------------------------|-----------------|
| Geld | Ware |
| 85. — | 86. — |
| D. Actien von Bankinstituten. | |
| Geld | Ware |
| Anglo-östr. Bank | 234. — 240. — |
| Bankverein | 290. — 300. — |
| Bodencreditanstalt | — — |
| Creditanstalt für Handel u. Gew. | 290. — 292. — |
| Creditanstalt, allg. ungar. | 263. — 167. — |
| Depositenbank | 100. — 102. — |
| Escomptogesellschaft, n. ö. | 1140. — 1150. — |
| Franco-östr. Bank | 114. — 116. — |
| Handelsbank | 225. — 230. — |
| Nationalbank | 925. — 935. — |
| Unionbank | 195. — 205. — |
| Vereinsbank ex Bez. N. | 116. — 119. — |
| Verkehrsbank | 190. — 194. — |
| E. Actien von Transport-Unternehmungen. | |
| Geld | Ware |
| Alföld-Finmaner-Bahn | — — |
| Böhm. Westbahn | — — |
| Karl-Ludwig-Bahn | 218. — 220. — |
| Donau-Dampfschiff-Gesellschaft | 608. — 612. — |
| Elisabeth-Westbahn | 227. — 230. — |
| Elisabeth-Westbahn (Ein- u. Zweif. Strecke) | — — |
| Ferdinands-Nordbahn | 2130. — 2140. — |
| Königsbrunn-Breitzer-Bahn | — — |

| Franz-Joseph-Bahn | |
|--------------------------------------------------------------|---------------|
| Geld | Ware |
| 117. — | 219. — |
| Lemb.-Gyerm.-Jassy-Bahn | |
| 142. — | 144. — |
| Lloyd, österr. | |
| 535. — | 540. — |
| Österr. Nordwestbahn | |
| 205. — | 210. — |
| Rudolfs-Bahn | |
| 160. — | 165. — |
| Siebenbürger-Bahn | |
| — — | — — |
| Staatsbahn | |
| 321. — | 324. — |
| Südbahn | |
| 185. — | 187. — |
| Südnordb. Verbindungsbahn | |
| — — | — — |
| Theiß-Bahn | |
| 210. — | 220. — |
| Ungarische Nordostbahn | |
| — — | — — |
| Ungarische Ostbahn | |
| — — | — — |
| Tramway | |
| 270. — | 280. — |
| F. Pfandbriefe (für 100 fl.) | |
| Geld | Ware |
| Allgem. österr. Bodencreditanstalt verlosbar zu 5% in Silber | 100.25 100.75 |
| dto. in 33 J. rückz. zu 5% in d. W. | 88. — 88.25 |
| Nationalbank zu 5% d. W. | 89. — 90. — |
| Ung. Bodencreditanstalt zu 5 1/2% | 84.50 84.75 |
| G. Prioritätsobligationen. | |
| Geld | Ware |
| Elis.-Westb. in S. verz. (1. Em.) | — — |
| Ferd.-Nordbahn in Silber verz. | — — 103.50 |
| Frd.-Jof.-Bahn | — — 100.50 |
| G.L.-Ludwig-B. i. S. verz. 1. Em. | 101.50 102. — |
| Österr. Nordwestbahn | 100.75 101. — |

| Siebenb. Bahn in Silber verz. | | |
|--------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|---------------|
| Geld | Ware | |
| 87.75 | 88. — | |
| Staatsb. G. 3% à 500 Fr. „ 1. Em. | | 130.25 131. — |
| Südb. G. 3% à 500 Fr. pr. Stück | | 108. — 108.50 |
| Südb. G. à 200 fl. zu 5% für 100 fl. | | 94.50 95.50 |
| Südb. Bons 6% (1870-74) à 500 Fr. pr. Stück | | 75.50 76. — |
| Ung. Ostbahn für 100 fl. | | — — |
| H. Privatlose (per Stück) | | |
| Geld | Ware | |
| Creditanstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. d. W. | 174. — 178. — | |
| Rudolfs-Stiftung zu 10 fl. (3 Monate) | 14.50 15. — | |
| I. Wechsel (3 Monate) | | |
| Geld | Ware | |
| Augsburg, für 100 fl. südb. W. | 93. — 94. — | |
| Franff. a. M., für 100 fl. südb. W. | 94. — 94.50 | |
| London, für 10 Pfund Banco | 111.75 112.25 | |
| Paris, für 100 Francs | 43.50 44. — | |
| K. Curs der Geldsorten. | | |
| Geld | Ware | |
| k. Münzducaten | — fl. — fr. — fl. — fr. | |
| Napoleons'd'or | 8 „ 95 „ 8 „ 98 „ | |
| Breus. Kassenheine | 1 „ 67 „ 1 „ 67 1/2 „ | |
| Silber | 109 „ 75 „ 110 „ 25 „ | |
| Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: Geld —, Ware 89.50. | | |